

Zusammenstellung von Personalbemessungszahlen der Rehabilitationsträger für stationäre und ambulante Rehabilitationseinrichtungen

1. Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) Anforderungsprofile für stationäre Rehabilitationseinrichtungen (Quelle: www.drv-bund.de – Reha-Einrichtungen – Indikationsprofile)

1.1. Suchtrehabilitation (Anforderungsprofil für eine stationäre Rehabilitationseinrichtung mit 100 Plätzen für die stationäre Entwöhnungsrehabilitation von Alkohol- und/oder Medikamentenabhängigen, DRV-Bund, 1. 9. 2006)

Der Orientierungsstellenplan legt hinsichtlich der Zahl der erforderlichen Einzel- und Gruppentherapeuten eine Gruppengröße von 10 bis 12 Teilnehmer gemäß Vereinbarung Abhängigkeitserkrankungen zu Grunde. Es wird von einer durchschnittlich erforderlichen Zahl von 11 Therapeuten pro 100 Patienten ausgegangen.

Anzahl:

Diplom-Sozialarbeiterinnen/Diplom-Sozialarbeiter
bzw. Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen: 3-5

Besondere Qualifikationsanforderungen:

suchtspezifische Berufserfahrung;
als Einzel- und Gruppentherapeuten, VDR-anerkannte Weiterbildung in Suchttherapie

1.2. Onkologische Rehabilitation (Anforderungsprofil für stationäre onkologische Rehabilitationseinrichtungen)

Für die von der Deutschen Rentenversicherung Bund belegten onkologischen Reha-Zentren hängt die personelle Ausstattung qualitativ und quantitativ z.B. vom Rehabilitationskonzept, den Therapieschwerpunkten und dem Indikationsspektrum der Rehabilitationseinrichtung ab. Entsprechend stellt der Orientierungsstellenplan nur einen Anhalt dar.

Anzahl:

Diplom-Sozialarbeiterinnen/Diplom-Sozialarbeiter
bzw. Diplom-Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen: 1:200

1.3. Rehabilitation bei psychosomatischen und psychischen Erkrankungen (Anforderungsprofil für eine stationäre Einrichtung zur medizinischen Rehabilitation von psychosomatischen und psychischen Störungen mit 100 Rehabilitationsplätzen)

Soziale Problemkonstellationen bilden oft ein wesentliches Thema in der Rehabilitation bei psychischen Störungen. In den psychosomatischen Rehabilitationseinrichtungen übernehmen Diplom-Sozialarbeiterinnen/Diplom-sozialarbeiter/Diplom-Sozialpädagoginnen/Diplom-Sozialpädagogen daher einen für die Rehabilitation bedeutsamen Teil im rehabilitativen Prozess bzw. im Rehabilitationsteam. Sie sind hierbei sowohl mit den typischen Aufgaben der Klinischen Sozialarbeit als auch teilweise mit der Durchführung berufsbezogener Therapiemodule betraut. (siehe KTL 2007)

Das therapeutische Setting in der psychosomatischen Rehabilitation ist überwiegend von einem gruppentherapeutischen Konzept geprägt. Die Stellenplangestaltung basiert daher

weitgehend auf den Vorgaben für unterschiedliche Gruppenstärken in der Psychotherapie sowie den Erfordernissen der Rehabilitation arbeitsbezogener Störungen und somatischer Begleiterkrankungen. Der Stellenplan stellt im Wesentlichen die Basis dar, auf der konzeptabhängig die Einhaltung von fachlich fundierten Anforderungen gewährleistet werden kann. Im Anforderungsprofil der Deutschen Rentenversicherung sind daher keine Anhaltzahlen festgelegt.

1.4 Weitere Indikationsspezifischen Anforderungsprofile

Die Deutsche Rentenversicherung Bund erarbeitet derzeit weitere indikationsspezifische Anforderungsprofile für stationäre Rehabilitationseinrichtungen. Sobald Anhaltzahlen vorliegen werden diese in der Zusammenstellung einbezogen

2. Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) Rahmenempfehlungen zur ambulanten Rehabilitation

(Quelle: www.bar-frankfurt.de – Publikationen – Empfehlungen)

Die personelle Ausstattung muss die Umsetzung des Rehabilitationskonzeptes ermöglichen. Je nach Schwerpunktbildung und indikationsbezogenen Rehabilitationskonzepten verändern sich in Abhängigkeit von Frequenz und Dauer der unterschiedlichen Therapieeinheiten die Anforderungen an das Rehabilitationsteam und den Personalschlüssel.

Für eine ambulante Rehabilitationseinrichtung mit 40 Rehabilitanden mit ganztägiger Rehabilitation wird folgender Personalschlüssel empfohlen:

2.1. Dermatologische Reha	
Sozialarbeiter/Sozialpädagoge	1 : 60 – 1 : 90
2.2. Onkologische Reha	
Sozialarbeiter/Sozialpädagoge	1 : 80 – 1 : 100
2.3. Psychische und psychosomatische Erkrankungen	
Sozialarbeiter/Sozialpädagoge	1 : 60 – 1 : 40
2.4. Kardiologische Reha	
Sozialarbeiter / Sozialpädagoge	1 : 80
2.5. Muskoskeletale Erkrankungen	
Sozialarbeiter/Sozialpädagoge	1 : 80 - 1 : 120
2.6. Neurologische Reha	
Sozialarbeiter/Sozialpädagoge	1 : 80

3. Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (BAR) RPK-Empfehlungsvereinbarung

(Quelle: www.bar-frankfurt.de – Publikationen – Empfehlungen)

Rehabilitationseinrichtungen für psychisch kranke und behinderte Menschen (RPK) sind wohnortnahe Einrichtungen mit einem spezifischen therapeutischen Milieu, die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen einer integrierten Komplexleistung sowohl in ambulanter als auch stationärer Form vorhalten

Für eine Rehabilitationseinrichtung mit 20 Rehabilitanden mit ganztägiger Rehabilitation wird folgender Personalschlüssel empfohlen:

Sozialarbeiter/Sozialpädagoge	1 : 10 – 1 : 15
-------------------------------	-----------------